

**Stadt Hayingen
Landkreis Reutlingen**

4. Satzung

zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) vom 29.11.2001 zuletzt geändert am 28.11.2019 der Stadt Hayingen

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie der §§ 2, 9, 10 und 10a des Kommunalen Abgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 15.12.2022 folgende 4. Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) vom 29.11.2001 der Stadt Hayingen beschlossen.

§ 1

Die Satzung der Stadt Hayingen über die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS vom 29.11.2001 zuletzt geändert am 28.11.2019) wird wie folgt geändert:

§ 43 erhält folgende Fassung:

**§ 43
Verbrauchsgebühren**

(1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 44) berechnet. Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter 2,60 €.

(2) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter 2,60 €.

Keine Änderung des Absatz 3

§ 2

Diese Satzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Hinweis nach § 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Änderungssatzung wird nach § 4 Abs. 4 Nr. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Änderungssatzung gegenüber der Stadt Hayingen geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschrift über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist.

Hayingen, den 19.12.2022
gez. Holzbrecher
Bürgermeisterin